

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung Kurt Schöbi, Co-Leitung c/o SRG Deutschschweiz Fernsehstrasse 1-4 8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. Juni 2021

Dossier 7620, «Rundschau» vom 12. Mai 2021 – «Unbewilligte Corona-Demonstrationen»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 13. Mai 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Der Rundschaubericht von Frau Frank zu den unbewilligten Corona-Demonstrationen waren sehr einseitig und unausgewogen. Damit verstösst dieser Beitrag aus meiner Sicht ganz klar gegen das Sachgerechtigkeitsgebot.

Die Demonstranten wurden im Beitrag von Frau Frank als Rechtsradikale und Verschwörungstheoretiker dargestellt. Die gezeigten Interviews wurden bewusst so geführt, diesen Eindruck zu bestätigen.

Dass es für das Jahr 2021 in der Schweiz bis jetzt eine deutliche Untersterblichkeit gibt, wird in keiner Art und Weise erwähnt, sondern ein Interviewgeber, der dies erwähnt, wird in Ihrem Beitrag von Frau Frank sogar der Falschaussage bezeichnet.

Dass Coronainfektionen erwiesenermassen vornehmlich in Innenräume stattfinden, wird in Ihrem Beitrag ebenfalls in keiner Aussage erwähnt.

Die linke Politgesinnung von Frau Frank drückt im ganzen Beitrag durch. Dies ist bei einem mit Zwangsgebühren finanzierten Fernsehen ein Unding!

Ich erwarte eine Richtigstellung diese Beitrags durch das Staatsfernsehen srf.»

Die Redaktion hat eine ausführliche Stellungnahme verfasst:

Vorwurf 1: Der Beanstander kritisiert den Bericht als *sehr einseitig und unausgewogen*. Damit verstosse dieser aus Sicht des Beanstandenden gegen das Sachgerechtigkeitsgebot.



Rundschau: Die Rundschau orientiert sich wie alle Formate von SRF an den publizistischen Leitlinien des Hauses. Nach diesen hat sich die Arbeit der Journalistin auszurichten. Im Beitrag wurde das Thema "Umgang mit den Grundrechten" *sachgerecht* abgebildet. Es kamen beide Seiten *ausgewogen* zu Wort: Michael Bubendorf und Nicolas A. Rimoldi für die Massnahmen-Kritiker sowie der Staatsrechtler Lorenz Langer und der Sozialwissenschaftler Marko Kovic für die Gegenposition. Die Journalistin hat ihre Interviewpartner über die Stossrichtung des Beitrags in Kenntnis gesetzt und Herrn Bubendorf sowie Herrn Rimoldi Gelegenheit gegeben, auf Vorwürfe zu entgegnen. Insofern ist auch die nötige *Fairness* gewährleistet. Somit hat sich die Berichterstattung an den publizistischen Leitlinien von SRF orientiert, die wir hier gerne als PDF anfügen: publizistische-leitlinien-srf-2017.pdf.

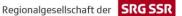
Fazit: Die Redaktion kann den Vorwurf des Beanstandenden nicht nachvollziehen. Die Journalistin hat zu jedem Zeitpunkt professionell, sachgerecht, ausgewogen und fair berichtet.

Vorwurf 2: Die Demonstranten würden im Beitrag als Rechtsradikale und Verschwörungstheoretiker dargestellt. Die gezeigten Interviews wurden bewusst so geführt, diesen Eindruck zu bestätigen.

Rundschau: Die Journalistin hat an drei Anlässen Dutzende Interviews geführt – oder dies zumindest versucht. Sie hat sachgerecht eine Auswahl getroffen und nichts überzeichnet. Das belegen die über dreissig Seiten Gesprächstranskripte der Journalistin. Der Beanstandende wirft der Journalistin vor, sie habe die Teilnehmenden der Kundgebungen als Verschwörungstheoretiker dargestellt. Es wurde zu keinem Zeitpunkt behauptet, alle Demonstrierenden würden Verschwörungstheorien verbreiten. .

Aber es entspricht den Tatsachen, dass wir an Demonstrationen (und auch in einschlägigen Telegram-Accounts wie z.B. Samstag 22.Mai 2021) häufig mit Verschwörungstheorien konfrontiert wurden. So wurden wir wiederholt auf Klaus Schwabs «The great reset» und eine Interpretation dieses Buchs angesprochen, von der sich der Autor distanziert.¹ Wir wurden mit Vorwürfen konfrontiert, Bundesrat Alain Berset sei der Kopf eines Pädophilenrings. Wir wurden mit Transparenten konfrontiert wie «C.= ein Verbrechen der organisierten Kriminalität?». Dieses ist wie andere im Beitrag zu sehen. Im Beitragstext heisst es: «Demonstrierende erzählen mir Verschwörungstheorien. Von Schattenregierung und dunklen Machenschaften ist die Rede. Vor der Kamera reden will hier niemand. Man verspricht mir Beweise. Die habe ich bis heute nicht.»²

2



¹ Quinn Slobodian: How the 'great reset' of capitalism bedame an anti-lockdown conspiracy." In: The guardian, 4. Dezember 2020 (Zugriff am 18.5.2020).

² Vgl. dazu Sendung bei 16:15 Rundschau - Play SRF (Zugriff am 18.5.2021).



Von einer pauschalen Zuordnung kann hier keine Rede sein. Ebenso wenig im Fall der Rechtsradikalen. Eine genaue Sichtung des Bild- und der Textebene zeigt denn auch, dass die Demonstranten nicht pauschal als Rechtsradikale dargestellt wurden, wie der Beanstandende kritisiert. Zu Beginn des Beitrags sieht der Zuschauende Demonstrierende unterschiedlichen Alters und aus unterschiedlichen Milieus. Der Text dazu lautet: «Sie haben genug von den Corona-Massnamen. Seit Monaten gehen sie auf die Strasse. Kämpfen gegen das Covid19-Gesetz. Sie sehen ihre Grundrechte gefährdet.»³

Wiederholt zeigt der Beitrag Bilder des bunt gemischten Demonstrationszugs. Textlich wird dies noch einmal explizit gesagt, bevor auf Teilnehmer aus dem rechtsradikalen Milieu eingegangen wird: «An den Corona-Demos treffen sich Menschen verschiedenster Herkunft. Vereinzelt auch Anhänger rechter Gruppierungen.» Diese Aussage belegt die Rundschau im Anschluss mit drei Kundgebungsteilnehmern, deren Identität die Rundschau kennt und die stellvertretend für einige mehr stehen, die das Kamerateam in Rapperswil, Luzern und Aarau angetroffen hat. Daraufhin hat Michael Bubendorf die Möglichkeit, sich von diesen zu distanzieren. Er sagt: "Ich bin noch nie einem Neonazi begegnet, sondern habe im Gegenteil den Durchschnitt der Bevölkerung gesehen. Und es war immer eine sehr friedliche Stimmung. Wir distanzieren uns auf unserer Homepage solchen Menschen."

Man kann argumentieren, Rechtsradikale seien nur eine Randgruppe unter den Demonstrierenden. Da diese jedoch ausgesprochen gewaltbereit sind und die restlichen Demonstrierenden in einschlägigen Telegram-Chats mit ihrer Ideologie berieseln, ist dies bedeutsam und muss Bestandteil einer sachgerechten Berichterstattung sein. Übrigens hat sich auch Extremismus-Experte Dirk Baier von der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ebenfalls mit dem Phänomen beschäftigt. Gegenüber «20min» vom 15. Mai 2021 hält er fest, der Grossteil der Teilnehmenden sei nicht rechtsextrem. Doch die Szene der Massnahmen-Kritiker sei für Rechtsextreme attraktiv, da sich hier eine «recht platte Politikfeindlichkeit» finde und eine «Wut auf das aktuelle politische System». Es finde sich unter den Massnahmen-Kritikern ein Schwarz-Weiss-Denken, das sich auch im Rechtsextremismus finde. «Dies erzeugt eine gewisse Nähe zwischen diesen Bewegungen.» Und die NZZ hat sich mit der Radikalisierung von Maskengegnern auf Telegram beschäftigt.

Regionalgesellschaft der SRG SSR

³ Vgl. dazu Beitragstext 00:02 bis 00:20 und Sendung bei 12:15: Rundschau - Play SRF (Zugriffsdatum: 18.5.2021).

⁴ Sendung bei 18:22: Rundschau - Play SRF (Zugriff am 18.5.2021).

⁵ Vgl. dazu Telegram-Account von «Samstag, 22. Mai 2021» (dieser wird laufend umbenannt), «Stiller Protest», «patriot.ch» und «CoronaFrei.ZH». Vorallem «Ardy» und «Shipi» machen rechtsradikale Aussagen (Zugriff am 18.5.2021).

⁶ Vgl. <u>Massnahmen-Kritik - «Systemwut verbindet Rechtsextreme und Demo-Teilnehmende» - 20</u> Minuten (aufgerufen am 17.5.2021).

⁷ Telegram: Wo sich Maskengegner radikalisieren. NZZ Akzent (Zugriff am 18.5.2021)



Man kann ausserdem argumentieren, die Verfassungsfreunde würden keine solche unbewilligten Demonstrationen organisieren und seien daher auch nicht zur Verantwortung zu ziehen. Doch war mit Marcel Häni wiederholt (z.B. in Rapperswil und Aarau) ein Vorstandsmitglied und Aushängeschild der «Freunde der Verfassung» an den gleichen Demonstration wie Rechtsradikale. Dies hat zu Kritik im Lager der Gegner der Massnahmenkritikern geführt.

Ausserdem ist festzuhalten, dass die «Freunde der Verfassung» ihren Abstimmungskampf gegen das Covid-Gesetz am 15. April gemeinsam mit der Bewegung «Mass-voll» eröffnet haben.⁸ Letztere sind wiederholt durch Kommentare aufgefallen, die einen problematischen Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus und dem Holocaust aufzeigen. Hierfür einige Belege:

- Nicolas A. Rimoldi «Deutschland baut wieder Lager»: https://twitter.com/narimoldi/status/1349995159187042306
- Nicolas A. Rimoldi: «Fehlt nur noch eine Armbinde für Nicht-Geimpfte»: https://twitter.com/narimoldi/status/1343234509962170378?lang=en
- Nicolas A. Rimoldi in indirekter Rede wieder gegeben bei «Nau.ch»: «Bis zum «Judenstern» in Nazi-Deutschland fehlen nur noch zwei Zacke.»:

https://www.nau.ch/politik/bundeshaus/grindelwald-markiert-maskenlose-mit-gelbem-zettel-65847379

Diese Tweets hat die Rundschau veröffentlicht. «Mass-voll»-Gründer Nicolas A. Rimoldi, der mit den Verfassungsfreunden den Abstimmungskampf bestreitet, bekam die Möglichkeit, auf seine Tweets und die Kritik darauf zu reagieren.

Fazit: Die Rundschau-Redaktion kann den Vorwurf des Beanstandenden nicht nachvollziehen. Anders als Herr X ist die Rundschau-Redaktion überzeugt, dass sie ihre journalistische Pflicht verletzt hätte, wenn sie verschwiegen hätte, dass Rechtsradikale diese Kundgebungen als Bühne für ihre Anliegen und Gewalt benützen.

Vorwurf 3: Es werde im Beitrag nicht erwähnt, dass es in der Schweiz 2021 bislang eine deutliche Untersterblichkeit gebe. Ein Interviewter, der dies erwähne, werde von der Journalistin der Falschaussage bezichtigt.

⁸ Zusammenfassung Pressekonferenz (15. April 2021) | Covid-Gesetz - YouTube (aufgerufen am 17.5.2021)



Rundschau: Der Interviewte sagt nicht, es gebe 2021 in der Schweiz keine deutliche Untersterblichkeit, wie der Beanstander behauptet. Die Aussage des Interviewten lautet: «Es gid kei Übersterblichkeit i dem Land. Never ever» ⁹. Diese Aussage stimmt nicht, wie ein Blick in die Zahlen des Bundesamts für Statistik zeigen. ¹⁰ Diese zeigen, dass es in der Schweiz im Frühling 2020 sowie zwischen November 2020 und Februar 2021 eine Übersterblichkeit in der Schweiz gegeben hat. Es war sachgerecht, auf diesen Umstand hinzuweisen.

Fazit: Die Rundschau-Redaktion erachtet den Vorwurf als nicht begründet.

Vorwurf 4: Corona-Infektionen würden erwiesenermassen vornehmlich in Innenräume stattfinden. Dies werde im Beitrag nicht erwähnt.

Rundschau: Thema des Beitrags waren nicht epidemiologische Standpunkte oder der Streit darüber, sondern die Grundrechte, die die Demonstrierenden in Gefahr sehen. In diesem Zusammenhang möchten wir lediglich auf geltendes Recht verweisen. Dieses sieht eine Maskenpflicht vor an stark frequentierten Orten. So auch an Demonstrationen. Wer die Maskenpflicht ohne gültiges ärztliches Attest nicht befolgt oder an einer unbewilligten Kundgebung teilnimmt, widersetzt sich geltendem Recht.

Fazit: Die angeführte Behauptung des Beanstanders war nicht Thema des Beitrages. Insofern kann die Rundschau-Redaktion auf den Vorwurf nicht näher eingehen.

Vorwurf 5: Der Beanstander ist der Ansicht, der Beitrag sei geprägt durch eine vermeintlich linke politische Gesinnung der Journalistin. Dies sei bei einem mit Zwangsgebühren finanzierten Fernsehen ein Unding.

Rundschau: Wie unter 1) dargelegt, hat die Journalistin sachgerecht, ausgewogen und fair berichtet. Den Vorwurf des Meinungsjournalismus kann die Redaktion nicht nachvollziehen.

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Der aus unserer Sicht zentrale Satz aus der Reportage von Nicole Frank gilt auch für die Erwiderung auf diese Beanstandung: «Man muss gewillt sein, die anderen zu verstehen und sich auf den Dialog einzulassen».

Regionalgesellschaft der SRGSSR

⁹ Vgl. Rundschau - Play SRF bei 14:00ff (aufgerufen am 17.5.2021).

¹⁰ Sterblichkeit, Todesursachen | Bundesamt für Statistik (admin.ch) (aufgerufen am 17.5.2021).



Der «Rundschau»-Bericht beginnt mit völlig unverfänglichen Bildern von Demonstrierenden, die sich wegen der Corona-Massnahmen versammelt haben. «Es geht um Menschen und ihre Motive» und der erste Eindruck, der beim Betrachten der Bilder entsteht, ist der einer friedlich demonstrierenden Menge, farbig, geprägt durch Kantonswappen. Es ist mitnichten so, dass die Demonstrierenden alle in die rechtsradikale Ecke gedrängt werden.

Vielmehr befragt Nicole Frank verschiedene Demonstrierende, die aus verschiedenen Motiven gegen die Corona-Massnahmen sind: solche, die auf der Versammlungsfreiheit pochen und nicht akzeptieren, dass die Verhältnismässigkeit auch bei der Beschneidung dieses Grundrechts gegeben sein muss. Demonstrierende, die die gesundheitlichen Folgen von Corona in Frage stellen («es gibt keine Übersterblichkeit»)Demonstrierende, die sagen, dass der Virus im Freien noch nie über die Aerosole weiterverbreitet worden ist. Demonstrierende, welche den Medien vorwerfen, Sprachrohr der Regierung zu sein .und nicht kritische zu hinterfragen. Nicht zu Wort kommend, aber im Bild unzweifelhaft erkennbar, sind Demonstrierende, die eindeutig dem rechtsradikalen Milieu zugeordnet werden müssen.

Für jede Gruppe kommen Stimmen zu Wort, die die Motive der jeweiligen Demonstrierenden erklären oder rechtfertigen. So Michael Bubendorf und Nicolas A. Rimoldi. Dass Letzter nachweislich rechtsradikales Gedankengut verbreitet, wird offengelegt und kann nicht bezweifelt werden.

«Man muss gewillt sein, die anderen zu verstehen und sich auf den Dialog einzulassen». Genau dies hat der beanstandete «Rundschau»-Bericht getan.

Wir können deshalb keine Verletzung von Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D